Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 126 (1958)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 9. OKTOBER 1958 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 126. JAHRGANG NR. 41

Buße und Bußsakrament

PASTORALLITURGISCHE TAGUNG IN VERSAILLES: 2.—4. SEPTEMBER 1958

An die vierhundert Priester und Seminaristen, vor allem Franzosen, eine stattliche Schar Belgier und einige andere Ausländer fanden sich zu dem vom *Centre de Pastorale liturgique* in der Ecole Sainte-Geneviève von Versailles veranstalteten Studientreffen ein. Als letztes von allen Sakramenten kam diesmal die Buße zur Sprache, die bisher noch nie den Gegenstand der Erörterungen gebildet hatte, wohl deshalb, weil die liturgische Feier des Bußsakramentes am wenigsten Probleme aufwirft und man die Beicht gern der Moral und dem Recht überläßt. Die Vorträge jedoch weiteten die Sicht, stellten dieses individualistischste aller Sakramente in den großen Plan der Heilsveranstaltungen Gottes, ließen seinen kirchlichen Hintergrund und den organischen Zusammenhang mit den übrigen Sakramenten neu erkennen, so daß sich am Ende der Tagung der ganze Reichtum des Themas offenbarte. Mit den Ausdrücken Buße, Beichte (Pénitence) wird diese Gehaltfülle kaum angedeutet, wohl aber liegt sie im biblischen Begriff der Metanoia beschlossen. Er besagt Aufdecken unserer Grundsituation vor Gott, unseres Sündenelends, und Einladung und Hinwendung zum Gottesreich.

Im Folgenden kann nur andeutungsweise auf den Inhalt der Konferenzen und Gespräche hingewiesen werden durch ein paar Ausblicke auf die Bibel, die Liturgie und die Geschichte des Bußsakramentes; durch einige Hinweise auf die Umkehr- und Bußpredigt und einige neuere Versuche öffentlicher Bußfeiern; durch Gedanken über den Priester als Verwalter dieses Sakraments (Priester- und Kinderbeichten und Behandlung der öffentlichen Sünder); durch Anmerkungen zu gewissen akuten Fragen wie die häufige Beichte und die Akte des Pönitenten; zum Schluß fügen sich einige Ergebnisse und Forderungen an.

I. Buße und Beichte in Bibel und Liturgie

Daß die Buße ein biblisches Grundanliegen von großer Wichtigkeit bedeutet, stellte P. André *Lefèvre,* SJ, heraus. Bevor sie ein Sakrament ist, ist die Buße eine Tugend. Durch die ganze Geschichte der Menschheit, eine Geschichte der Sünde, kehrt immer die selbe Bewegung wieder: Abfall von Gott und Rückkehr zu ihm. Darum auch die Notwendigkeit der Umkehrpredigt, die im Neuen Testament ein bevorzugtes Thema darstellt. Johannes der Täufer, Jesus, die Apostel und auch die Kirche lassen den Metanoiaruf ergehen, und zwar, weil das Reich Gottes ankommen soll. Sittliche Kehr, Bejahung einer neuen Wertordnung, Erwartung des Gerichts in Glauben und Furcht, Früchte der Buße, Hingabe an die wesentlichen Pflichten: das hat die Umkehrpredigt zu bewirken. Im Bekenntnis gesteht der Sünder seine Schuldhaftigkeit ein, er stellt sich dem Gericht Gottes und nimmt so das große Gericht voraus, er anerkennt und preist Gott. In der Lossprechung empfängt er den Hl. Geist, «der selbst die Vergebung aller Sünden ist», damit das Reich des Bösen vernichtet werden könne. Zugleich wird der Bekennende erneut in die Gemeinschaft der Kirche, die er durch die Sünde verletzt hat, eingefügt und erhält Zutritt zum vollkommenen Kult.

Für den heutigen Seelsorger bleibt die Dringlichkeit der Buß- und Umkehrpredigt ungeschmälert bestehen. Den Christen muß der Sinn der Sünde wieder vermittelt werden: sie ist nicht bloß ein Verstoß gegen das Gesetz, eine «Beleidigung Gottes», sondern auch ein Hindernis für die Ankunft des Reiches Gottes. Wir predigen Buße, damit die Gottesherrschaft anbreche.

Das liturgische Jahr kennt Tage und Zeiten der Buße, in denen die Kirche als ganze bewußt das Mysterium der göttlichen Barmherzigkeit betrachtet. Abbé Pierre *Jounel* umriß den Charakter der Fastenzeit als offizieller, gemeinschaftlicher, liturgischer Bußzeit des gesamten christlichen Volkes. Der Aschermittwoch gibt den Auftakt zu diesem feierlichen Fasten und lädt die ganze Gemeinde dazu ein. Die Wichtigkeit des Augenblicks soll dem Volk an diesem Tag in einer Predigt einleuchtend dargelegt werden.

In den Messen der Quadragesima begegnen wir vier großen Leitgedanken, in denen der Bußaspekt vorherrscht: dem Kampf gegen Satan, der soldatischen Einsatz verlangt; dem Thema der vierzig Tage mit der Typologie der Wüste; demjenigen der Änderung des Herzens (vgl. die paulinischen Episteln der Fastensonntage) und endlich dem der Heilung und Auferstehung. Die Mittel zum reinigenden und erleuchtenden Miterleben dieser heiligen Observanz sind Fasten (das für Christen nie aus der Mode gerät), Almosen (das Entbehrte gehört den Armen) und Gebet, sowohl privates wie gemeinschaftliches. Und hier nimmt in der römischen Quadragesima, die sich durch ihre eucharistische Prägung auszeichnet, die tägliche Eucha-

AUS DEM INHALT

Buße und Bußsakrament
Erklärung des Bischofs von Basel
Erlaubte und unerlaubte Verhütung erbgeschädigter Nachkommenschaft
Wandlung der Herzen
Ein Wagnis ist geglückt
Das Päpstliche Werk vom heiligen Apostel Petrus
Bischof Charrière zur Frage: «Die Atombewaffnung und die Schweiz»
Ordinariat des Bistums Basel
Kurse und Tagungen
Priesterseminar Luzern

ristiefeier einen Ehrenplatz ein. In dieser einzigartig bevorzugten Zeit ruft die Kirche das gläubige Volk Tag für Tag zum hl. Opfer zusammen. Ihr Wunsch geht dahin, daß ihren Kindern der Sinn für die große Wirklichkeit geschärft werde: fastend, Wohltaten spendend und betend steigt die Gemeinde hinauf nach Jerusalem, dem Pascha des Herrn entgegen.

Die Liturgie des Bußsakramentes selber erfährt, so führte P. P.-M. *Gy,* OP, aus, im Rituale aus dem Jahre 1614 eine herrliche Beschreibung, die uns vielleicht unbekannt ist. Aus den geschichtlichen Darlegungen des Referenten ging hervor, daß die Kontinuität des Sakraments durch all die Jahrhunderte hindurch gewahrt und es in seinem Wesen gleich blieb, auch wenn es heutzutage viel häufiger empfangen wird. Die Anklage vollzog sich immer im geheimen, die Buße hingegen hatte der Pönitent früher vor der Absolution zu verrichten. Auch heute noch verlangt das Sakrament die Bekehrung des Herzens, auch heute noch muß der Priester für die Sünder beten, auch heute noch beteiligt sich die ganze Kirche in all ihren Gliedern am Büßen.

II. Verkündigung und Feier der Buße

Damit das ganze christliche Volk an dieser Umkehr teilnehme, besteht auch heute noch die Pflicht, die Buße zu predigen; denn die *Metanoia,* schon von den Propheten, Jesus und den Aposteln verkündet, gehört grundlegend zu einem christlichen Lebens, und zwar dauernd. In einer glanzvollen Darlegung voll von Hinweisen auf die moderne Literatur zeigte Prof. Ch. *Moeller* von Löwen, wie die Bußpredigt heute aussehen müsse, nachdem er zuvor auf deren Schwierigkeiten hingewiesen hatte: den grassierenden Immoralismus und Amoralismus, die Ausschaltung der Seele, Gottes und der Sünde, das zu wenig helle Bewußtsein der aktiven Christen vom Gefallensein des Menschen. In eine solche Welt ergeht die Buß- und Umkehrpredigt. Buße gehört ins Herz des Christentums hinein. Aber sie darf nie verkündet werden, ohne daß zugleich über Gott, den Gott der Gnade und der Freiheit, der anruft aus Liebe und nicht vergewaltigt, gesprochen wird. Erst einen solchen Gott kann man lieben. Besonderer Betonung bedarf in dieser Verkündigung die Verantwortung eines Jeden für alle.

Einer noch dringenderen Neuerung in der Pastoral bedarf die bisherige Buß- und Beichtpraxis. Da und dort in Frankreich versuchte man, unbetretene Wege zu beschreiten, nämlich liturgische Bußfeiern einzuführen, damit der gemeinschaftliche und kirchliche Aspekt des Sakraments wieder viel mehr schaubar und hörbar den Gläubigen vordemonstriert werde. Es bedeutet dies alles andere als ein archäologisierendes Bemühen, die alte Bußpraxis wieder aufleben zu lassen. Aus den verschiedenen Experimenten dieser Art seien hier nur zwei herausgegriffen:

Abbé Louis *Rétif* schilderte eine solche Bußfeier, die er am Aschermittwoch durchführte. Sie war als gemeinsame Vorbereitung auf die hl. Beichte und als feierliche Eröffnung der Fastenzeit gedacht: Am Abend versammeln sich die Gläubigen; der Gottesdienst beginnt mit einem Eingangslied. Dann folgen Lesungen aus der Hl. Schrift, die nachher im Gesang und in der Stille meditiert werden. Hierauf empfangen die Versammelten die Asche, so daß diese Zeremonie ihre ganze Sinnfülle erhält. In gemeinsamer und privater Erforschung prüfen sie ihr Gewissen, ebenso geht es mit der Reue. Nun begeben sich die Anwesenden zur Beichte — es sollten möglichst viele Priester zur Verfügung stehen —, die sie ohne Zuspruch empfangen. Hierauf erst wendet sich ein Priester an alle zu einem gemeinsamen Mahnwort. Die Feier klingt in einer gemeinsamen Danksagung und Hinordnung auf das bevorstehende Pascha aus. Diese Beichte soll Anstoß zu erneutem, eingehenden Beichten während der Fastenzeit sein.

Eine zweite Erfahrung aus geschlossenen Exerzitien teilte P. *Laplace,* SJ, mit: Schon die Vorträge der geistlichen Übungen erfahren eine ausgesprochen sakramentale Ausrichtung, der übernatürliche, religiöse Sinn der Sünde muß herausgestellt und die Beichte selber als Teilnahme an der Passion Christi und Integrierung in die Kirche dargelegt werden. Die Beichtzeremonie vollzieht sich dergestalt: Die Exerzitanten versammeln sich alle im Gotteshaus. Durch Psalmensingen, Schriftlesungen und das Konfiteor und Vaterunser bereitet man sich gemeinsam auf den Empfang des Sakramentes vor. Dann stehen möglichst zahlreiche Priester zur Verfügung. In einer wiederum gemeinsamen Danksagung findet die Zeremonie ihren Abschluß.

An andern Orten bemüht man sich, durch Spiele in der Kirche den Sinn des Sakramentes zu erschließen. Jedenfalls sind es empfehlenswerte Versuche, die aus dem Reichtum der Liturgie schöpfen und den Gemeinschaftsaspekt wieder zur Geltung bringen, aber von der Pastoral nicht geringes Umdenken fordern. Mit einer bloßen einmaligen Bußpredigt erreicht man das gesteckte Ziel nicht. Die gemeinsame Gewissenserforschung erweist sich als notwendig zur Erziehung vieler ungebildeter Gewissen.

III. Der Priester als Verwalter des Bußsakramentes

Den Bemühungen um eine Neuausrichtung der Bußpraxis in der Gemeinde muß unbedingt eine Besinnung der Priester selber über ihr Amt vorausgehen. Daß der Beichtvater unmittelbar vor und nach dem Vollzug der Beichtliturgie innehält und sich besinnt, ist klar. Zwei Redner, P. *Laplace* und Abbé *Rétif,* widmeten diesem Thema ihre Überlegungen. Zuerst wurde die Frage gestellt: «Wie faßt der Priester die Beichte in seinem Leben auf?» Meistens begreift er sie nicht als integrierenden Bestandteil seines geistlichen Lebens, als brennende Notwendigkeit, geschweige denn als Höhepunkt, der sie sein sollte. Mancher Priester weiß nicht mehr um die Abfolge der Phasen in seinem geistlichen Leben: purgatives, dann erst illuminatives Stadium. Sein geistliches Leben ist auseinandergerissen. Wie die Beichte des Priesters, so sieht sein geistliches Leben im ganzen aus. Sie hat Test-Charakter.

Welche Hindernisse schließen denn eine befreiende, religiös erneuernde Beichte aus? Das Steckenbleiben auf der legalistischen, bloß moralischen, psychologischen oder gefühlsmäßigen Ebene. Es gilt, sich eine übernatürliche Kenntnis der Sünde anzueignen. P. Laplace fragte auch nach den Gründen, die zum Abbau des Bußsakramentes im Priesterleben führen. Man verwechsle gern Seelenführung und Beichte. Beim Beichtvater sucht der Sünder in erster Linie die Begegnung mit der Barmherzigkeit Gottes und nicht Seelenführung. Die eigentliche Ursache jedoch liege in der allzu großen Einsamkeit des Weltpriesters, der oft das Vertrauen in den Menschen verloren habe. Uns Priestern obliegt die große Sorge um vereinsamte Hirten und das begreifende Mitfühlen mit diesen Mitbrüdern.

Wenn der Priester beichthört, tut er es im hellen Bewußtsein, daß ein Sünder den Sünder losspricht. Von ihm, dem Verwalter des Sakramentes, wird eine dauernde harte Anstrengung eignen Büßens gefordert. Er selber steht in den Reihen der Büßer. Unter allen Umständen, selbst wenn allzu viele draußen warten, spreche er ein Wort der Erbauung zum Pönitenten. Eine Frage wie die: «Welche Sünde halten Sie für die schwerste in Ihrer Anklage?» kann manchmal das Letzte aufdecken, wozu das Bekenntnis ja führen sollte. Pflastern hilft nichts. Der Beichtende soll sich dem Blick Christi ausgesetzt wissen. «Jesus blickte ihn an und gewann ihn lieb.»

In der Behandlung der öffentlichen Sünder riet Chanoine *Sauvage,* den sozialen Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu verlieren. Das Wohl des einzelnen Sünders darf nicht allein in Erwägung gezogen werden, sondern ebenso der in der Gemeinschaft gestiftete Schaden. Uns allen fällt die Aufgabe zu, wieder mehr zu beten für die öffentlichen Sünder. Der Wunsch wurde formuliert, es möchten Fürbittgebete in die Messe aufgenommen werden, wo der großen kirchlichen Anliegen gedacht werden könnte.

Infolge der Wichtigkeit des Gegenstandes kam auch die *Kinderbeichte* zur Dis-

kussion (Abbé *Duhamel*). Die Arbeit des Priesters besteht darin, im Herzen des Kindes eine heilige religiöse Furcht zu erwecken, es vor den lebendigen Gott hinzustellen, in der Beichte selber ihm das Gefühl und das Erlebnis des heimkehrenden verlorenen Sohnes zu verschaffen, so daß dann das kindliche Gemüt das Glück des Friedens und der Freude verspürt.

Die sichtbaren Zeichen, die das kindliche Herz bewegen können, bedürfen der Erläuterung: das stille Sprechen von Ohr zu Ohr, das Niederknien, die Abgeschlossenheit und Dunkelheit usw. Abbé Duhamel meldete ein starkes Bedenken gegen die heutige Form der Beichtstühle an, in denen sich oft alles im Dunkeln abspielt. In der Beichte geht es um eine Begegnung mit Jesus, dessen Platz der Priester einnimmt. Gesten und Worte, Handauflegung und Kreuzzeichen sollten veranschaulichen, daß Christus selber vergibt und verzeiht. Wenn alles im Finstern vorgeht, kommt der Reichtum des Geschehens nicht sinnenhaft zum Ausdruck. Breite Fenster, der sakrale Ort, die gut hörbaren Worte der Lossprechung, der deutlich und würdig ausgeführte Ritus veranschaulichen und lassen innewerden, daß hier und jetzt in Tat und Wahrheit etwas Großes geschieht. — Als beste Gelegenheit für die Auferlegung der Buße erachtet der Redner den Moment vor dem Weggehen, weil das Kind dann gleich ausführen kann, was ihm angeraten wurde.

IV. Einige besondere Beichtprobleme

Da die Akte des Pönitenten für das Sakrament wesentlich und daher von besonderer Bedeutung sind, schien es angebracht, daß P. Jos. *Lécuyer,* CSSp, darüber referierte. Er forderte mehr Theologie statt Psychologie in der Behandlung dieses Sakramentes. Zuerst unterstrich er den Sinn dieser Akte im allgemeinen. Durch die Sünde wird Gott letztlich nicht getroffen, sondern allein der Mensch. Er muß sich ändern, umkehren, frei zustimmen zur Liebe Gottes, die ewig unabänderlich bleibt. Die Notwendigkeit dieser Akte ist ontologischer Natur. Eine bloß unvollkommene Reue, das heißt die nur die *Folgen* der Sünde haßt, nicht aber die Sünde als solche, genügt nicht. Der Sünder, der sich von der Liebe Gottes zurückgezogen, muß sich wieder zu ihr hinwenden. — Dem Pönitenten gegenüber steht bei der Anklage nicht bloß der Richter, sondern ebensosehr der Arzt, der die Krankheit diagnostiziert, Mittel verschreibt auf Grund eines detaillierten Geständnisses. In der Genugtuung hat die legalistische Auffassung am meisten Boden gewonnen. Die Gerechtigkeit Gottes scheine die Satisfaktion zu verlangen. Auch hier muß wieder der Gemeinschaftsgedanke zur Geltung kommen: da die Sünde (neben dem Gnadenverlust) auch Unordnung in die Gemeinschaft gebracht hat, ist es eine Forderung der Liebe — und bereits in der Reue eingeschlossen —, daß der Sünder seinen Beitrag zur Tilgung der von ihm verursachten Schäden an der Gemeinschaft leiste. Der Priester kann also nicht umhin, eine Buße aufzuerlegen.

P. *Roguet,* OP, seinerseits bemühte sich, das Sakrament wieder in den großen Zusammenhang der Heilsökonomie zu stellen und besonders die Verbindungen mit der Taufe und der Eucharistie aufzuzeigen. Die Taufe ist das Sakrament der Sündenvergebung schlechthin. Der Taufcharakter erst befähigt uns, das Bußsakrament zu empfangen und die dazu notwendigen Akte zu setzen. In der «zweiten Taufe» unterstellt sich das Glied der Kirche ihrem Urteil. Zwischen Beichte und Eucharistie besteht ebenfalls ein inniger Zusammenhang, weil die Messe in remissionem peccatorum dargebracht wird, propitiatorische Wirkung hat, die Nachlassung der Sünden aller bewirkt, sie aber nicht dem Einzelnen zuwendet.

P. Roguet unternahm es ferner, eine mehr als nur psychologische Sinndeutung der häufigen Beichte zu geben. Er glaubt, sie in einer kirchlichen Schau zu finden. Jeder Mensch ist zutiefst Sünder durch seine Strebungen und zudem solidarisch mit den Sünden der ganzen Welt. Der Christ will sich immer mehr der erlösenden Tat Christi anheim geben und die Restbestände der Sünden und die Dispositionen zum Bösen ausmerzen. Es besteht also ein Grund, uns in diesem Zustand Büßender zu festigen. Im übrigen warnte er vor dem Insistieren auf der Scheidung zwischen läßlicher und schwerer Sünde. Ob wir wirklich gerechtfertigt seien, entgeht uns letztlich. — Wir müssen uns auch gegen einen moralischen und sakramentalen Atomismus wenden. Es gibt keine isolierte Sünde. Ebenso bleibt die Wirkung der Buße. Die Sakramente sind alle aufeinander hingeordnet, in organischer Weise. Ein zu großer Abstand zwischen Beichte und Kommunion sei nicht empfehlenswert. Eine Erziehung der Christen zu wahren Büßenden muß einsetzen. Sowohl Taufe wie Buße und Eucharistie lassen uns am einen österlichen Mysterium Christi teilhaben.

V. Folgerungen

Abschließend seien einige Folgerungen aufgestellt oder wiederholt: Die *Gläubigen* bekennen sich zum häufigen Empfang der Kommunion, empfinden aber ein gewisses Malaise gegenüber der häufigen Beichte. Sie müssen daran erinnert werden, daß sie durch die Taufe Pönitenten geworden sind, also die Last der Bußtugend und des Bußsakramentes auf sich tragen. Die *Beichtväter:* ihr zusprechendes Wort soll sich in der Linie der Bußpredigt bewegen: Kommen des Reiches Gottes, Begegnung mit der Barmherzigkeit des Herrn, Änderung des Lebens. Die Gesten verlangen nach Erklärung und würdigem Vollzug, die Worte nach vernehmbarer Aussprache. Der Priester ist Richter und Arzt in einem, der sein Amt um so besser verwaltet, je besser er selber beichtet. In den *Pfarreien* tut eine Neubesinnung auf die Belebung der Buße not. Sie muß in das Ganze der Seelsorge eingebaut und als Teilnahme an der Grundhaltung des Büßens der Kirche verständlich gemacht werden. Das Ziel aller Bußpraxis bildet der Aufstieg zur vollen Teilnahme am Ostermysterium.

P. Jakob Baumgartner, SMB

Erklärung des Bischofs von Basel

Die Bischöfliche Kanzlei in Solothurn teilt mit:

Mgr. Dr. *Franziskus von Streng,* Bischof von Basel und Lugano, hat mit Überraschung davon Kenntnis genommen, daß in einem in alle Haushaltungen verteilten Flugblatt des Landesrings der Unabhängigen sein Bild und ein Satz aus einem Hirtenschreiben ohne sein Wissen in die Propaganda für die 44-Stunden-Wochen-Initiative eingespannt werden.

Dazu wird folgendes festgestellt:

1. Das Fasten-Hirtenschreiben 1958 befaßte sich mit den Problemen einer sinnvollen Freizeitgestaltung und mit den Forderungen, die vom Standpunkt der christlichen Moral an sie gestellt werden müssen.
2. Dieses Hirtenschreiben propagandistisch zugunsten der Landesring-Initiative auswerten zu wollen, bedeutet eine Verfälschung seines Inhaltes und eine Irreführung der Öffentlichkeit.
3. Wenn die Landesring-Initiative, die am 26. Oktober zur Abstimmung kommt und mit dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten von den Parteien und den Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bekämpft wird, so bedeutet dies, wie eindeutig festgestellt wurde, keineswegs Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der schweizerischen Gegebenheiten, sondern Ablehnung des falschen Weges, den die Initiative weisen will. Im Gegensatz zum Eindruck, den das Flugblatt des Landesrings der Unabhängigen erwecken will, entspricht diese Beurteilung auch der Auffassung des Bischofs von Basel.

Solothurn, den 6. Oktober 1958

Bischöfliche Kanzlei

Erlaubte und unerlaubte Verhütung erbgeschädigter Nachkommenschaft

PIUS XII. AN DEN 7. INTERNATIONALEN KONGRESS FÜR HÄMATOLOGIE

(Fortsetzung und Schluß)

2. Antwort auf die gestellten Fragen

Nachdem nun die für gewöhnlich vorgeschlagenen Lösungen für das Problem der mangelhaften Erbanlagen besprochen sind, bleibt Uns noch übrig, Antwort zu geben auf die Fragen, die Sie Uns gestellt haben [1]. Alle rühren sie her vom Wunsche, die sittliche Verpflichtung genauer festzulegen, die sich aus den nach allgemeiner Ansicht als gesichert geltenden Resultaten der Eugenik ergeben.

Allgemeiner Grundsatz: Schäden sind nach dem Maß des Möglichen zu meiden

Es handelt sich bei den verschiedenen vorgelegten Fällen um die allgemeine Verpflichtung, jede mehr oder minder schwere Gefahr oder jeden Schaden zu vermeiden, sowohl beim Beteiligten wie für seinen Gatten und seine Nachkommen. Diese Verpflichtung ist ins Verhältnis zu setzen mit der Schwere des möglichen Schadens, mit dessen mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit, mit der Intensität und Nähe des schädigenden Einflusses, mit der Wichtigkeit der Motive, die man hat, die gefährlichen Handlungen zu setzen und ihre unseligen Folgen in Kauf zu nehmen. Diese Fragen nun sind zum größten Teil faktische Fragen, auf welche nur der Beteiligte, der Arzt und die befragten Spezialisten Antwort geben können. Vom sittlichen Standpunkt aus ist allgemein zu sagen, daß man nicht das Recht hat, wirkliche und bekannte Risiken einfach zu übergehen.

Der voreheliche ärztliche Untersuch ist unter Umständen dringend anzuraten.

Entsprechend diesem Grundprinzip muß man auf die erste von Ihnen gestellte Frage mit Ja antworten. Sie lautet: *Soll man im allgemeinen eine voreheliche Arztvisite und im besondern einen Blutuntersuch in Italien und im Mittelmeerbecken anraten?* Dieser Untersuch ist anzuraten, ja wenn die Gefahr wirklich schwerwiegend ist, dürfte man ihn in gewissen Provinzen oder Örtlichkeiten sogar zur Pflicht machen. In Italien, im ganzen Mittelmeerbecken und in den Ländern, die Auswanderergruppen aus diesen Gegenden aufnehmen, muß man besonders dem hämatologischen Wirrwarr am Mittelmeer Rechnung tragen. Der Moralist wird es jedoch vermeiden, in den einzelnen Fällen ein apodiktisches Ja oder Nein auszusprechen; einzig die Beobachtung aller faktischen Gegebenheiten erlaubt es, zu bestimmen, ob man sich vor einer sittlich schweren Verpflichtung befindet oder nicht.

Die Kirche schützt das Grundrecht des Menschen auf die Ehe weit über den eugenischen Standpunkt hinaus

Sie fragen zweitens, *ob es erlaubt sei, die Ehe abzuraten bei zwei Verlobten, bei denen der Blutuntersuch das Vorhandensein der Mittelmeeranämie* [2] *festgestellt hat?* Wenn jemand Träger der Mittelmeer-Blutkrankheit ist, so kann man ihm von der Ehe abraten, sie ihm jedoch nicht verbieten. Die Ehe ist eines der Grundrechte der menschlichen Person, das anzugreifen man nicht leicht wagen sollte. Wenn man hie und da Mühe hat, die Großzügigkeit der Kirche in diesem Punkt zu begreifen, so deshalb, weil man allzuleicht die Voraussetzung aus dem Auge verliert, die Pius XI. in der Enzyklika «Casti connubii» über die Ehe darlegte: Die Menschen sind nicht zuerst und vor allem für diese Erde und für das zeitliche Leben geboren, sondern für den Himmel und die Ewigkeit. Dieses wesentliche Prinzip scheint für die Besorgnisse der Eugenik fremd zu sein. Und trotzdem ist es richtig; ja es ist sogar das einzige, das voll und ganz gültig ist.

Pius XI. sagte ferner im gleichen Rundschreiben, daß man nicht das Recht habe, jemand an der Heirat oder am Gebrauch einer rechtmäßig geschlossenen Ehe zu hindern, auch dann nicht, wenn trotz aller Bemühungen das Gattenpaar unfähig ist, gesunde Kinder zu haben.

Es wird in der Tat oft schwierig sein, die beiden Gesichtspunkte, den der Eugenik und den der Moral, in Einklang zu bringen. Um aber die Sachlichkeit der Diskussion sicherzustellen ist es notwendig, daß ein jeder den Gesichtspunkt des andern kenne und mit dessen Denkgründen vertraut sei [3].

Beim Verzicht auf Kindererzeugung muß auf die allein sittlich gangbaren Wege hingewiesen werden

Man wird auf die gleichen Gedanken zurückgreifen müssen, um auf die dritte Frage zu antworten: *Wenn nach dem Eheabschluß bei zwei Ehegatten das Vorhandensein der Mittelmeer-Blutkrankheit festgestellt wird, ist es erlaubt, ihnen vom Kinderhaben abzuraten?* Man kann ihnen davon abraten, aber man kann es ihnen nicht verbieten.

Übrigens bleibt noch darauf zu achten, welche Methode der Ratgeber (sei er Arzt, Hämatologe oder Moralist) ihnen zu diesem Zwecke vorschlagen wird. Die Fachschriften weigern sich, hierauf zu antworten und überlassen die ganze Verantwortung den beteiligten Ehegatten. Die Kirche aber darf sich mit dieser negativen Haltung nicht zufrieden geben; sie muß Stellung beziehen. Wie Wir dargelegt haben, ist nichts einzuwenden gegen die vollkommene Enthaltsamkeit, nichts gegen die Methode Ogino-Knaus noch gegen die Adoption eines Kindes.

Das voreheliche Nichtwissen um eine vorhandene Mittelmeeranämie ist kein Nichtigkeitsgrund für eine Ehe

Die nächste Frage betrifft die Gültigkeit der Ehe, die von zwei Trägern der Mittelmeer-Blutkrankheit eingegangen wurde. *Wenn die Gatten im Augenblick der Eheschließung ihren Zustand nicht kennen, kann dann dieser Umstand ein Nichtigkeitsgrund für diese Ehe sein?* — Abgesehen vom Fall, wo man das Freisein von jeder krankhaften Erbanlage als Bedingung setzt (Can. 1092), genügen weder das einfache Nichtwissen darum, noch die betrügerische Verheimlichung einer verdorbenen Erbanlage, noch der positive Irrtum, der im Falle der Enthüllung die Ehe verhindert hätte, um deren Gültigkeit in Zweifel zu ziehen. Der Gegenstand des Ehever-

---

[1] Folgende Fragen waren vorgelegt worden:

1. Ist im allgemeinen und besonders in Italien und im Mittelmeerbecken ein vorehelicher ärztlicher Untersuch und besonders ein solcher des Blutes anzuraten?
2. Wenn besagter Untersuch an zwei bestimmten Verlobten durchgeführt wurde und ein positives Ergebnis zeitigte, ist es dann gestattet, von jener Ehe abzuraten?
3. Wenn man erst nach bereits vollzogener Ehe die «hämatologische Mittelmeerunordnung» (Cooleysche Mittelmeeranämie) bei beiden Gatten feststellt, ist es dann erlaubt, vom Kinderhaben abzuraten?
4. Wenn der vorgenannte Zustand im Zeitpunkt des Eheabschlusses den Ehegatten unbekannt war, kann das als Ungültigkeitsgrund für diese Ehe betrachtet werden?
5. Ist es erlaubt, auf technischer Ebene einen Aufklärungsfeldzug über die allgemeinen Gefahren von Verwandtschaftsehen durchzuführen?
6. Wenn bei einem Gattenpaar Rhesus-Inkompatibilität festgestellt ist, darf man zum vornherein die Erzeugung von Nachkommen abraten oder erst nach dem ersten Unglück?
7. Wenn in einem Falle die Rhesus-Inkompatibilität (RH-Situation) sich als so außerordentlich schwer erweisen sollte, daß sie gleich von der ersten Schwangerschaft an zu einem tödlichen Faktor wird und die Nachkommenschaft völlig verunmöglicht, darf sie dann als Ungültigkeitsgrund der Ehe betrachtet werden?

[2] Die sog. *Cooleysche Mittelmeeranämie* ist eine erbliche Krankheit, die fast ausschließlich bei der Mittelmeerrasse vorkommt. Sie besteht in einer Abnormität der roten Blutkörperchen, die häufig schon in frühester Kindheit zum Tode führt (Anmerkung des Übersetzers).

[3] Vgl. *Acta Ap. Sedis 22* (1930), 564-565.

trages ist zu einfach und zu klar, als daß man sich auf ein Nichtwissen darum berufen könnte. Die mit einer bestimmten Person abgeschlossene Bindung muß als frei gewollt angesehen werden wegen der Heiligkeit der Ehe, wegen der Würde der Ehegatten und wegen der Geborgenheit der erzeugten Kinder, und das Gegenteil muß mit Klarheit und Sicherheit bewiesen werden. Wenn ein schwerer Irrtum Ursache des Ehevertrages war (Can. 1084), so ist dieser nicht zu leugnen; er beweist aber noch nicht das Nichtvorhandensein eines echten Willens, die Ehe mit einer bestimmten Person einzugehen. Was beim Vertrag entscheidend ist, ist nicht das, was man getan haben würde, wenn man diesen oder jenen Umstand gekannt hätte, sondern das, was man in Wirklichkeit gewollt und getan hat, weil man in Wirklichkeit eben von nichts wußte.

Auch größte Rhesus-Inkompatibilität ist kein Nichtigkeitsgrund für eine Ehe

In der siebenten Frage wünschen Sie Auskunft darüber, *ob man die Rhesus-Inkompatibilität als Ehenichtigkeitsgrund ansehen könne, wenn sie schon gleich von der ersten Schwangerschaft an den Tod der Kinder nach sich ziehe.* — Sie setzten voraus, daß doch die Gatten sich nicht haben verpflichten wollen, Kinder zu haben, die auf Grund eines erblichen Mangels zu Opfern eines allzufrühen Todes würden. Jedoch beweist die einfache Tatsache, daß Erbfehler den Tod der Kinder nach sich ziehen, keineswegs das Nichtvorhandensein des Willens zum Eheabschluß. Eine solche Situation ist offensichtlich tragisch; der Schluß stützt sich aber auf eine Überlegung, die nicht beweisfähig ist. Der Gegenstand des Ehevertrages ist ja nicht das Kind, sondern die Erfüllung des natürlichen ehelichen Aktes, oder genauer, das Recht, diesen Akt zu vollziehen. Dieses Recht bleibt vollkommen unabhängig vom Erbgut des empfangenen Kindes und ebenso von seiner Lebensfähigkeit.

Im Falle einer Ehe mit Rhesus-Inkompatibilität fragen Sie ferner, *ob es erlaubt sei, von einer Zeugung immer abzuraten oder ob man das erste Unglück abwarten müsse?*

Die Spezialisten der Genetik und der Eugenik sind auf diesem Gebiet zuständiger denn Wir. Es handelt sich in der Tat um eine faktische Frage, die von zahlreichen Faktoren abhängt, über die *Sie* die zuständigen Richter sind. Vom sittlichen Standpunkt aus genügt es, mit den notwendigen Unterscheidungen die Grundsätze anzuwenden, die Wir oben dargelegt haben.

Die Aufklärung über die Gefahren der Verwandtenehe ist gut und nützlich. Sie fragen schließlich noch, *ob es erlaubt sei, auf der technischen Ebene in Aufklärung zu machen, um die der Ehe unter Blutsverwandten anhaftenden Gefahren zu unterstreichen.* Ohne jeden Zweifel ist es nützlich, die Allgemeinheit über die ernsthaften Risiken, welche Ehen dieser Art mit sich bringen, zu orientieren. Auch hier wird man gleicherweise beim Beurteilen der sittlichen Verpflichtung der Schwere der Gefahr Rechnung tragen.

Habt Mut zu weiterer intensiver Forschungsarbeit!

Mit Scharfsinn und Ausdauer versuchen Sie alle nur möglichen Auswege für so viele schwierige Situationen zu erforschen; ohne Rast und Ruh setzen Sie sich dafür ein, eine endlose Zahl von Leiden und menschlichem Elend zu verhüten und zu heilen. Auch wenn noch Präzisierungen oder Modifikationen in gewissen Punkten wünschbar erscheinen, so ist damit dem unbestreitbaren Verdienst ihrer Arbeiten gar kein Abbruch getan.

Wir möchten Ihnen dazu von Herzen Mut zusprechen. Wir schätzen hoch die aktive und ernste Zusammenarbeit, die den verschiedenen Meinungen frei sich auszudrükken gestattet, dabei aber niemals bei den negativen Kritiken stehen bleibt. Das ist der einzige offene Weg zum wirklichen Fortschritt, sowohl bei der Erwerbung neuer theoretischer Kenntnisse wie bei deren klinischer Anwendung.

Möchten Sie Ihr Werk fortsetzen mit Mut und mit der ständigen Sorge, dabei die höchsten geistigen Werte zu retten, die allein Ihre Bemühungen würdig zu krönen vermögen. Zum Unterpfand Unseres Wohlwollens und der göttlichen Gunst geben Wir Ihnen und allen, die Ihnen teuer sind, Unsern Apostolischen Segen.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

Wandlung der Herzen

PASTORELLE BESINNUNG NACH DER 10. VERBANDSFÜHRERTAGUNG SKJV IN EINSIEDELN

In ähnlicher Weise wie die früheren neun Verbandsführertagungen des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes wurde auch die 10. Führertagung dieser Art vom 27./28. September 1958 in Einsiedeln zu einem bedeutsamen Ereignis in der kirchlichen Jugendarbeit. Ihre Bedeutung zeigte sich nicht nur in der Anteilnahme von drei Bischöfen, im magistralen Festwort von Bundesrat Giuseppe *Lepori,* in der ausgedehnten Berichterstattung, die durch die ganze katholische Presse unseres Landes ging, noch mehr war sie für den ersichtlich, der sich bemühte, mit möglichst vielen Teilnehmern ins persönliche Gespräch zu kommen und in den einzelnen Arbeitskreisen dem nachzuspüren, was in den Herzen der jugendlichen Teilnehmer vor sich ging.

Man braucht nicht depressiv veranlagt zu sein, um angesichts der heutigen areligiösen Atmosphäre in der Öffentlichkeit und im Arbeitsleben unseres Landes für die katholische Jugend zu bangen. Wenn Karl Rahner in seiner tiefgründigen Kleinschrift «Von der Not und dem Segen des Gebetes» (Herder-Bücherei Nr. 28) von den Ruinen von Menschen spricht, von Ruinen mit Fassaden, hinter denen das Nichts und die Leere ist, von Kellern, in denen der eigentliche Mensch, der Mensch der Freiheit, des Vertrauens, des Glaubens und der Unendlichkeit verschüttet und tot liegt, dann muß man unwillkürlich — bedrückt von einer großen Angst — an die reifende Jugend unseres Landes denken. Auch sie steht in Gefahr des Verschüttetwerdens. Diese Gefahr bedroht uns alle, die sogenannten guten Christen, die Kirchentreuen, die Praktizierenden. Karl Rahner führt diesen Gedanken wörtlich weiter:

«Wir können so in unserem patentierten Christentum dahinleben und dahinpraktizieren — und vielleicht ist das Herz schon längst ein verschüttetes Herz. Denn diese Einstürze machen keinen Lärm. Die Herzen wandeln sich leise. Und sie haben sich oft gewandelt, ehe wir es recht merken.»

Diese unmerkliche Wandlung der Herzen unserer Jugend ins Negative ist die unbeschreibliche Gefahr, in der wir uns befinden. Nicht äußere Verfolgung und Bedrükkung sind zu fürchten. Mehr sind es die langsame, stets voranschreitende Verweltlichung, das Ersterben des Sinnes für göttliche Dinge, ein materialistisches Diesseitsstreben, moderne Gefahren, die der Jugend auch im katholischen Lebensraum drohen.

Am letzten Septembersonntag kamen in Einsiedeln aus den 750 Sektionen und 230 Jungwachtscharen unseres Landes nur die Führenden (Präfekt, Scharführer und sein Stellvertreter) zusammen. Auf diese führenden jungen Laien kommt es an. Stehen sie treu an der Seite der Kirche und des Präses, sind ihre Herzen aufgeschlossen für Göttliches, dann ist schon viel getan für die Jugend einer Pfarrei. Aus diesen Erwägungen heraus wurden die bisherigen zehn Verbandsführertagungen des SKJV einberufen und durchgeführt. Die zehnte stand unter dem zeitgemäßen Motto: «Wir wahren und stärken den christlichen Geist», wobei wir uns darüber klar sein mußten, daß es sich hier nicht um theoretische Probleme, sondern um die stille Wandlung der Herzen zum Guten handelt, die es mit der Gnade Gottes zu beeinflussen gilt.

1. Erschütterndes Gedächtnis der verfolgten Kirche

Wir haben nicht die Absicht, eine Berichterstattung über die 10. Verbandsfüh-

rertagung des SKJV zu schreiben. Das ist bereits in den katholischen Tageszeitungen ausführlich geschehen. Wir möchten nur jene Gedanken und Erlebnisse hervorheben, die uns auch für die pfarreiliche Jugendarbeit von besonderer Tragweite zu sein scheinen.

Wenn man Herzen wandeln will, dann muß man sie stille machen. Das ist gleich zu Beginn der Verbandsführertagung geglückt. Ein kurzes Wort des Verbandsobmanns, und die 1500 jungen Menschen wurden gepackt von einem tiefen, ergriffenen Schweigen. In diesem Schweigen, nur überklungen durch dumpfe Trommelschläge und die wuchtigen Klänge der großen Glocke des Mariendomes zogen wir durch Einsiedelns Straßen auf den Klosterplatz. Jedes Land der heutigen Christenverfolgung wurde symbolisch dargestellt durch eine mächtige brennende Kerze. Ein erschütterndes Bild, das mit wenigen Worten vor den Geist der schweigenden Jungmännerwelt hingestellt wurde, bot die Verfolgung in diesen Ländern. Trostvoll leuchtete dazwischen das Wort der Verheißung aus dem Munde Jesu und alter Kirchenväter. Die 15 Kerzen bildeten auf dem Klosterplatz ein gewaltiges Kreuz. Es bedurfte keiner Worte mehr, um die Herzen zu erschließen und den Jungen zum Bewußtsein zu bringen, daß wir in einer Märtyrerzeit der Kirche leben. Was heute im Osten geschieht, wer weiß, ob es nicht morgen unser Los sein werde?

Aber dieses düstere Bild durfte nicht dominieren. Mit den Worten, die dem Goldmund des Ostens, dem heiligen Johannes Chrysostomus, entnommen sind, rief der Sprecher den jungen Menschen zu:

«Starrt mir doch nicht immer auf die Kirche, wie sie annoch auf Erden pilgert! Schaut doch, wie sie schon daheim ist im Himmel.»

So durften die Jungmänner in den strahlenden Dom Unserer Lieben Frau eintreten, dort ein Wort der Besinnung und Erhebung vernehmen und dann in mächtigem Beten und Singen die Hilfe des unbesieglichen Gottes auf die verfolgten Christen im Osten herabrufen. Die Kerzen flammten vor dem Gnadenbild, und die Votivkerze der Jungmannschaft, seit zwanzig Jahren immer wieder erneuert, leuchtete auf vor der schwarzen Madonna. Zwanzig Jahre sind es, seitdem die Friedensgebetswochen ihren Lauf durch unser Land nahmen, zwanzig schwere und gefährnisreiche Jahre. Aber auch zwanzig Jahre des Vertrauens und des wundersamen Schutzes von oben. Jugendseelsorger und Jungführer dürfen nicht vergessen, daß unser Gebet in einer Art und Weise erhört wurde, wie es die kühnsten Optimisten nicht hoffen durften.

2. Feiernde Jugend

Als am Sonntagmorgen die Klänge des Einsiedler Frühgeläutes verstummt waren und die Mönche die Matutin begannen, jubilierten die Clairons vom Klosterplatz her durch die Straßen und weckten die Schläfer. Bald standen die Jungführer in einer mächtigen Schar und in geschlossener Einheit um den Altar des Neuen Bundes, der unter der Weihnachtskuppel errichtet wurde. Die Feier der heiligen Gemeinschaftsmesse mit dem hochwürdigsten Bischof von Basel, in der Gegenwart des Bischofs von St. Gallen, des Weihbischofs von Chur und des Einsiedler Abtes, mit dem Opfergang und der Kommunionfeier so vieler junger Männer, wurde zu einer unvergeßlichen Stunde. Solche Stunden wandeln die Herzen. Sie sind selten. Wenn aber in den Pfarreien die Jugend zum Tisch des Herrn schreitet, dann muß alles getan werden, damit es sich dabei nicht nur um eine äußere religiöse Übung handle, sondern um eine Durchwandlung der Herzen in Christus.

Darum ist der *Kommuniongang inmitten des feierlichen Pfarrgottesdienstes* von nicht geringer Bedeutung. Er soll in Form und Vorbereitung zu dem gehören, was Herzensanliegen jedes Seelsorgers ist. Wenn sich die Herzen oft wandeln, ehe wir es merken, dann mag das auch für den Wandel zum Guten gelten. In solchen Stunden religiöser Ergriffenheit werden Saaten Gottes auf den jungen Acker der Seelen gestreut. Der Gottmensch versteht das oft so abgrundtiefe und geheimnisvolle Herz des reifenden jungen Menschen besser als wir es vermögen. Wenn Er mit seinen Jüngern spricht, dann ist sein Wort wirksamer als wenn wir reden.

Die gepflegte Feier der Liturgie ist ein noch nicht genügend verwendetes Mittel, um zu den Herzen zu sprechen. Nur muß dann das Gebet aus dem Zustand des seelenlosen Gemurmels zum Lobpreis und zur wirklichen Anbetung werden. Die Liturgie des 18. Sonntages nach Pfingsten enthält Psalmworte, die für eine solche Feier wie zugeschnitten erschienen. So verkündete der Chor der Vorbeter durch die barocken Hallen des Einsiedler Münsters:

«Freudvoll wallen wir zum Hause des Herrn,
Zum Hause des Herrn wollen wir ziehen!
Wie wonnesam ist Dein Heiligtum, o Gott der Heerscharen!
Meine Seele sehnt sich nach den Hallen des Herrn.
Wahrlich, ein einziger Tag in Deinen Hallen
ist besser als Tausende sonst.
Lieber will ich stehen in Gotteshaus
als in den Häusern der Sünder weilen.»

Diese Worte waren nicht nur gesprochen, sie klangen in die Herzen und mögen weiter klingen, wenn im Alltag die Versuchung wieder aufsteht. An diese Worte mögen sich die Jungmänner erinnern, wenn einmal im Leben ihr Herz zugeschüttet ist vom Zweifel und von der Skepsis, zugeschüttet durch die Verzweiflung, die Verbitterung. Denn auch praktizierende junge Menschen sind gegen diese Gefahr nicht gefeit. Es ist möglich, daß das Christentum in einem Menschen zur Fassade wird, hinter der man vor der Welt und vor allem vor sich selbst die tödliche Krankheit versteckt, die Krankheit zum Tode, die Krankheit des geheimen Unglaubens, der Verzweiflung, der Gelähmtheit des inneren Menschen. Wenn Stunden ergreifender religiöser Feiern die Herzen zu Gott hinwandeln, dann darf man auch hoffen, daß die Jungen standhalten am Tag der Versuchung für sich und die Kameraden, denen sie als Führer vorangehen sollen.

3. Aufgeschlossene Jungmänner — aufgeschlossene Herzen

Die Studientagung des Vormittags, die in neun gesonderten Kreisen durchgeführt wurde und die wichtigsten Probleme und Möglichkeiten zur Verchristlichung des Lebens behandelte, war mehr als in einer Richtung erfreulich und zukunftsverheißend. Wir versuchten am Vorabend mit Hunderten von jungen Menschen persönlich zu sprechen und zu erfahren, was in ihren Herzen vorgeht. In den verschiedenen Arbeitskreisen aber begegneten wir Gruppen und mächtigen Scharen von jungen Menschen, die mit leuchtenden Augen und offenen Herzen den Ausführungen der Referenten folgten. Man sah es ihnen an, mit welch innerem Interesse sie mitgingen und mit welchem Eifer sie Notizen machten, Anregungen und Impulse in sich sammelten, um die Herzen ihrer Kameraden neu zu gewinnen für das große Anliegen der Verchristlichung unseres Volkes. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir eine gewisse wachsende Reife der führenden Jungmänner in den Jungmannschaften und Jungwachtscharen feststellen dürfen. Es ist sehr viel guter Wille da. Bei manchem Jugendlichen stoßen wir auf einen Idealismus, der uns beschämt und zur Auffassung bringt, in unserer Jugendzeit wäre nicht so viel Aufgeschlossenheit, so viel Lebendigkeit und Tüchtigkeit vorhanden gewesen, wie wir sie in Einsiedeln spürbar erleben durften. Es ist wirklich nicht alles umsonst, was Hunderte von guten Jugendpräses in seelsorgerlicher Bemühungen opfern. Viele Herzen werden dadurch gewandelt. Geistige Einstürze können vermieden werden. Die Krankheit des geheimen Unglaubens wird geheilt. Wir sind verpflichtet, unserer Jugend die größte Sorge zuzuwenden. Wo die Gefahr am größten ist, da ist nicht nur die Hilfe Gottes am nächsten, da muß auch der Einsatz der Seelsorger am hingebendsten sein.

4. Die Banner sind Symbole der Herzen

Als am Nachmittag die gegen 2000 Köpfe zählende Jungmännerschar sich im Klosterhof beim Haupteingang versammelte, um das Wort von Bundesrat Giuseppe Lepori entgegenzunehmen, da leuchtete nicht nur die goldene Herbstsonne über Einsiedeln, da war auch eine hochfestliche Feierstimmung, die die Herzen ergriff. Bundesrat Lepori versteht zur Jugend zu sprechen und ihre Herzen zu bewegen. Er tut das nicht mit lauter Rhetorik, sondern mit der

Feinfühligkeit eines Mannes, der an hervorragendem Posten größte Verantwortung trägt. Zu diesem Verantwortungsbewußtsein, das überall wach sein muß, rief er die Jugendführer auf. Als darauf im Einsiedler Dom das neue moderne Banner des SKJV zu Füßen des Altares lag, um den Segen der Kirche zu empfangen, als sich das alte im Jahre 1921 in Einsiedeln gesegnete Banner des SKJV in brüderlichem Kuß vereinigte mit dem neuen Banner, als das moderne Zentralbanner der Jungwacht sich zum Gruß neigte und mit ihm die vielen mitgebrachten Fahnen aus den Sektionen, da war dieses äußere Geschehen nur ein Symbol der Herzen, die zusammenklangen zu dem einen Entschluß, wieder neu einzustehen für Christi Reich und der Jugend in erneuerter Begeisterung, mit leuchtenden Erkenntnissen und starken Impulsen voranzugehen.

Was wir von den Herzen der Jugendlichen schrieben, daß sie oft zugeschüttet seien von Zweifel und Verbitterung, das gilt manchesmal auch von den Herzen der Seelsorger, die für die Jugend offenstehen sollten. Verzweiflung und Skepsis, Mangel an Vertrauen und Glauben bilden im Klerus das größte Hindernis, zu den Herzen der Jugend zu sprechen. Verbitterte Geistliche erreichen das Herz der gutgesinnten Jugend nicht mehr. Sie erhöhen vielmehr die Gefahr des Verschüttetwerdens. Sie verursachen Einstürze, die zwar nach außen keinen Lärm machen, keinen Skandal erregen, innerlich aber zur Katastrophe für viele junge Menschen werden. Der Kampf gegen die Verbitterung des Herzens müssen wir selber in den Reihen der Seelsorger führen. Sonst sind wir nicht fähig, der Jugend von heute das zu schenken, was ihre Herzen heilt und für Gott öffnet.

Josef Meier

Ein Wagnis ist geglückt

DER «SAFFA»-GOTTESDIENSTRAUM

Als unsere katholischen Frauen zum erstenmal von der Absicht sprachen, in der «Saffa» ein paritätisches Kirchlein zu errichten, waren wir uns dessen bewußt, daß das eine bedeutsame Neuerung wäre. Bisher hatte man noch bei keiner schweizerischen Ausstellung einen Gottesdienstraum vorgesehen, und von der Brüsseler Weltausstellung 1958 wußten wir damals noch nicht viel. Wenn der Bischof von Chur sich bei dieser Sachlage sofort mit dem Plan einverstanden erklärte, so beweist das nicht nur sein Vertrauen in unsere Vertreterinnen in der Ausstellungskommission, sondern auch seine Aufgeschlossenheit und seinen Weitblick. Wir waren uns dabei klar, daß es ein Wagnis war, das leicht schief gehen und dann mehr schaden als nützen könnte. Ich verhehle auch gar nicht, daß ich auf allerlei unangenehme Überraschungen gefaßt war; darum behielt ich mir ein endgültiges Urteil bis zum Schluß vor. Heute ist die «Saffa» vorbei und wir können mit Genugtuung feststellen, daß das Wagnis geglückt ist. Die «Kommission für den Gottesdienstraum» darf ihre Bilanz mit einem ansehnlichen Überschuß an Aktiven abschließen.

Von protestantischer Seite wurde dieses Urteil durch den EPD (Evangelischen Pressedienst) bestätigt. In einem Artikel «Erfahrungen in der Kirche an der ‚Saffa' 1958» heißt es u. a.:

«Der Besuch des Kirchleins hat alle Erwartungen übertroffen. An den Sonntagen mußten regelmäßig Menschen fortgeschickt werden, weil Platz und Stühle einfach nicht ausreichten. An den Werktagen war es vor allem das Mittagsgebet, wo oft die Menschen dichtgedrängt bis hinten standen. Auch die Abendveranstaltungen waren in der Regel gut besucht.»

Man hat ausgerechnet, daß an den Gottesdiensten und am Mittagsgebet zusammen rund 50 000 Personen teilnahmen. Es wären noch viel mehr gewesen, wenn der Platz (und der Vorplatz!) das gestattet hätte.

Bedeutsam sind die folgenden Feststellungen des EPD:

«Ganz besonders dankbar sind die Verantwortlichen und Helferinnen, die während der ganzen Zeit der Ausstellung mit dabei waren, für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen. Das ist ja nicht selbstverständlich. Dabei sind keinerlei Vermischungen und Verwischungen der bestehenden Unterschiede erfolgt. Wohl aber ist man einander menschlich näher gekommen, hat manche Mißverständnisse korrigiert und manches gesehen und gehört, das man vorher nicht wußte. Ein Stück Achtung und ein Ernstnehmen des Christen aus den andern Konfessionen ist wohl bei allen Beteiligten gewachsen.

Diese überkonfessionelle Zusammenarbeit war auch nach außen hin *das* wesentliche Zeugnis. Wir müssen einfach damit rechnen, daß die sogenannten «Außenstehenden» sich nicht stark für dogmatische Unterscheidungen interessieren, sondern daß sie sehr unvermittelt die Einheit und die Einigkeit der Christen erwarten. So ist es wohl auch kein Zufall, daß das überkonfessionelle Mittagsgebet durch die ganze «Saffa» hindurch am besten besucht war. Das beweist auch, wie verkehrt es ist, immer wieder zu sagen, Menschen mit deutschschweizerisch-reformierter Tradition seien nicht ansprechbar für liturgische Formen. Mit welcher Selbstverständlichkeit sie sich hineinnehmen ließen in die schlichten Gebete der Liturgie, hat immer wieder erstaunt und beschämt.»

Auch wir Katholiken können dankbar die harmonische Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen (und Vertretern!) der beiden großen Konfessionen bestätigen. Ein Hauptverdienst daran kommt, neben dem Umstand, daß auf beiden Seiten eine Elite am Werk war, der Präsidentin der Gottesdienstraumkommission zu, Frau Dr. G. *Haemmerli-Schindler*. Ihr war diese Zusammenarbeit ein wirkliches Herzensanliegen. Sie hat nicht nur dafür aufopfernd gearbeitet, sondern vor allem, davon bin ich überzeugt, dafür viel gebetet. Das Gleiche gilt auch von den Vertreterinnen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Frau Dr. Lina *Beck-Meyenberger*, Sursee, und Frau Dr. *Imfeld*, Zürich. Der Segen des Gebetes war geradezu auffallend spürbar.

Es bedurfte aber auch der Hilfe des Gebetes, um den mit dem Wagnis verbundenen Risiken erfolgreich begegnen zu können. Diese waren mannigfacher Art. So wäre es einmal denkbar gewesen, daß das Ungewohnte einer derartigen Zusammenarbeit den Graben zwischen den Konfessionen noch vertieft hätte, statt ihn zu überbrücken. Man kennt die Spannungen, die entstehen, wenn zwei Familien die gleiche Küche benützen müssen. Wie würde es nun gehen, wenn mehrere Konfessionen sich in die gleiche Kirche zu teilen hätten? Noch schlimmer wäre es gewesen, wenn man der Versuchung erlegen wäre, die Gegensätze zu überbrücken, indem man Grundsätze geopfert und Grenzen verwischt hätte.

Auf diese Gefahr wurde schon bei der ersten katholischen Predigt Rücksicht genommen. Der Prediger hob die schöne Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Kommission für den Gottesdienstraum hervor und fuhr dann fort:

«Freilich werden wir uns gerade bei einer solchen Gelegenheit wieder schmerzlich bewußt, daß die konfessionelle Zusammenarbeit ihre unverrückbaren Grenzen hat. Wir haben wohl einen gemeinsamen Gottesdienstraum, können aber darin keinen gemeinsamen Gottesdienst feiern. Damit müssen wir uns, so weh es uns tut, abfinden und können nur immer wieder zu Gott, dem auch hier Allmächtigen, flehen, daß, so wie Er will und wann Er will, einmal der Tag komme, wo das Gebet seines göttlichen Sohnes erfüllt wird, das er an den Vater richtete, bevor er für uns alle am Kreuze starb: ‚Laß sie alle eins sein! Wie Du, Vater, in mir bist und ich in Dir, so laß sie in uns eins sein, damit die Welt es glaube, daß Du mich gesandt hast' (Jo 17, 21).»

Die Gefahr eines verschwommenen «Interkonfessionalismus» ist von beiden Seiten gesehen und gewissenhaft vermieden worden. Darum und nur darum ist man sich auch näher gekommen und hat diese Nähe während der ganzen Arbeit in beglückender Weise gespürt.

Damit will ich nicht sagen, daß keine Ungeschicklichkeiten vorgekommen seien. Aber sie geschahen nie absichtlich oder gar aus bösem Willen, sondern ganz einfach darum, weil man sich gegenseitig eben zu wenig kennt und weil man sich immer noch zu wenig bewußt ist, daß man hüben und drüben eine andere religiöse Sprache spricht, in der die gleichen Wörter eine ganz andere Bedeutung haben können.

Aus diesen Gründen hatten wir zur Bedingung gemacht, daß nicht nur der Gottesdienstplan, sondern auch die für gemeinsame Veranstaltungen und die Publikation der katholischen Gottesdienste verwende-

ten Texte dem vom Bischof von Chur delegierten Priester (Pfarrer *Muheim* von der Bruderklausenkirche in Zürich) vorgelegt werden müßten. Leider wurde das in der Eile des Gefechtes nicht genügend beachtet, so daß es dann nötig war, gewisse Berichtigungen und Reserven anzubringen. Hätte man uns den Entwurf vorher gezeigt, so wäre beispielsweise die ominöse Bezeichnung «überkonfessionell» nicht verwendet worden, ebensowenig hätte man als Gottesdienst bezeichnet, was keiner war.

Schon in ihrem vorbereitenden Artikel hatte die «Saffa»-Mitarbeiterin der «Neuen Zürcher Zeitung» die mißverständliche Meldung gebracht, der Gottesdienstraum werde nicht nur den drei Landeskirchen, sondern ebenso den «Gemeinschaften» zur Verfügung stehen. Nun aber war klar abgemacht worden, daß auf protestantischer Seite für gottesdienstliche Veranstaltungen nur solche kirchliche Gemeinschaften in Frage kommen könnten, die dem schweizerischen protestantischen Kirchenbund angeschlossen sind, also die Kantonalkirchen, die Methodisten und die Evangelische Gemeinschaft.

Damit waren die Sekten ausgeschlossen. Von der «Saffa»-Leitung wurde in sehr loyaler Weise durch eine offizielle Berichtigung der «NZZ»-Meldung der Sachverhalt klargestellt. Eine solche Berichtigung war nicht mehr möglich, als die gleiche Journalistin in ihrem letzten Bericht von einem «Schlußgottesdienst» schrieb, den «vier Frauen verschiedener Konfessionen untereinander zelebrierten». Tatsächlich handelte es sich dabei nicht um den Gottesdienst — dieser war selbstverständlich von den Katholiken und von den Protestanten getrennt zur üblichen Zeit, 17 und 18 Uhr, gehalten worden —, sondern um die Zusammenkunft der Mitarbeiterinnen und Helferinnen am späteren Abend. Bei dieser Gelegenheit wurde von vier der beteiligten Frauen je ein Gebet gesprochen, wofür die Texte aus der Heiligen Schrift gewählt wurden.

Ähnlich verhält es sich übrigens mit dem täglichen Mittagsgebet, dessen Bezeichnung «überkonfessionell» mißverständlich war. Sie wollte zum Ausdruck bringen, daß sich daran alle Frauen ohne Unterschied der Konfession beteiligen könnten und sollten, was vielleicht eher hätte mit «gemeinsames christliches Mittagsgebet» umschrieben werden sollen. Wir hatten uns damit einverstanden erklärt, daß die dafür verwendeten Bibeltexte — in der Hauptsache waren es die Seligpreisungen — der neuen «Zürcher Bibel» entnommen würden, die weitgehend mit den neueren katholischen Übersetzungen übereinstimmt. Ohne weiter zu überlegen, wurde dann die auch sprachlich für unser heutiges Empfinden unmögliche Formulierung der Lutherbibel gewählt. Wir haben uns davon überzeugen können, daß dabei wirklich nicht die geringste Absicht im Spiele war, was übrigens schon daraus erhellt, daß man sich bereit erklärte, wenn wir das verlangten, die Texte neu drucken zu lassen. Da das aber unverhältnismäßige Kosten und Umtriebe verursacht hätte, vor allem aber weitherum falsch verstanden worden wäre und darum mehr geschadet als genützt hätte, haben wir darauf verzichtet. Man hat es aber auf reformierter Seite sehr bedauert, daß dieser Lapsus passierte und darum auch die Zurückhaltung verstanden, die wir uns dann in bezug auf das Mittagsgebet auferlegten. Daß die Gottesdienste selbst eindeutig konfessionell waren, ist nach dem Gesagten klar. Unsere Helferinnen haben mir versichert, daß nur selten einzelne Katholiken den reformierten Gottesdienst besuchten und umgekehrt.

Solche kleine «Betriebsunfälle» und die Art, wie sie korrigiert wurden, haben sich letzten Endes eher günstig als ungünstig ausgewirkt. Sie vermögen auf keinen Fall unser positives Schlußurteil zu beeinträchtigen. Dieses gilt auch vom katholisch-konfessionellen Gesichtspunkt. Für die katholische Kirche als solche hat sich das Wagnis zweifellos gelohnt. Darüber sind sich alle einig, die es von Anfang an und aus der Nähe verfolgen konnten. Wir könnten unser Urteil durch viele kleine Einzelheiten begründen. Aber es würde zu weit führen, hier darauf einzugehen. Es wird jedoch gut sein, wenn jene, die als katholische Vertreter an der Vorbereitung der «Landi 1964» beteiligt sind, sich im einzelnen damit befassen, um die Frage zu beantworten, ob auch für Lausanne ein Gottesdienstraum vorgesehen und wie er gestaltet werden soll. Wir sind auch hier positiv eingestellt, glauben aber, daß man einiges ändern und noch besser machen könnte.

Ist die für uns feststehende Tatsache, daß sich das «Saffa»»-Kirchlein zum Vorteil für die katholische Kirche ausgewirkt hat und noch weiter auswirken wird, ein Nachteil für die Protestanten? Es wird ohne Zweifel Leute geben, die sich bemühen werden, das den Reformierten einzuflüstern und sie darum vor einer Wiederholung des Experimentes zu warnen. Und viele werden aus lauter antikatholischer Phobie diesen Einflüsterungen ein nur zu geneigtes Ohr leihen. Darum möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß unser Urteil auch vom Standpunkt der protestantischen Kirche aus gilt. Der bereits angeführte Artikel des EPD bestätigt das.

Es ist nämlich gar nicht so, daß jedesmal, wenn etwas den Katholiken nützt, das gleichzeitig den Protestanten schaden muß und umgekehrt. Das ist keineswegs der Fall. Heute ist es sogar zumeist so, daß das, was der katholischen Kirche zum Vorteil gereicht, auch im Interesse der reformierten liegt und vice versa. Auf beiden Seiten sind gemeinsame christliche Interessen im Spiel, weil es sich darum handelt, Strömungen und Tendenzen zu begegnen, die jedem Christentum feindlich gesinnt sind. Doch davon vielleicht ein anderes Mal. Freuen wir uns einmal darüber, daß die «Saffa» Katholiken und Protestanten einander nähergebracht hat und das gemeinsame Wagnis für alle Beteiligten erfreulich ausgefallen ist, und nicht nur ihnen, sondern der christlichen Schweiz zum Vorteil gereicht! *Alfred Teobaldi*

Das Päpstliche Werk vom heiligen Apostel Petrus

Die gegenwärtige Entwicklung in vielen Missionsländern gibt zu ernsten Befürchtungen für die ausländischen Missionare Anlaß. China ist den europäischen Missionaren bereits vollständig verschlossen. Andere Länder, die nach dem Kriege ihre Unabhängigkeit erlangt haben, sehen das Wirken ausländischer Missionare nur ungern und suchen die Einreise neuer Missionare zu erschweren. In Südafrika wird die rigorose Durchführung der Apartheid-Gesetze bald einmal das Wirken weißer Missionare unter den Schwarzen verunmöglichen. Soll die Kirche trotzdem sich weiter entwickeln, dann kann sie das nur mit Hilfe des einheimischen Klerus. Die Heranbildung eines landgeborenen Klerus ist darum immer noch eine der dringendsten Missionsaufgaben der heutigen Zeit. Darum ruft die Kirche in der Missions-Gebetsmeinung für den Monat Oktober die Gläubigen der ganzen Welt auf, ein Werk zu unterstützen, das sich ausschließlich der Heranbildung eines einheimischen Klerus widmet. Es ist das das Päpstliche Werk vom heiligen Apostel Petrus.

Die Anfänge des Werkes

Wie viele andere große Missionswerke, ist auch das Werk vom heiligen Apostel Petrus aus privater Initiative entstanden. Im Jahre 1889 hatte Mgr. Cousin, Bischof von Nagasaki, an Frau Stéphanie Bigard in Caen geschrieben, er habe Seminaristen aus dem Seminar entlassen müssen, weil ihm die finanziellen Mittel fehlten, um für deren Unterhalt aufzukommen, obwohl die Heranbildung eines einheimischen Klerus das Gebot der Stunde sei. Für Frau Stéphanie Bigard und ihre Tochter Jeanne kam dieser Brief gerade zur rechten Zeit. Kurz vorher war großes Leid über die Familie gekommen. Der Gatte und Vater war gestorben und der Sohn und Bruder auf tragische Weise ums Leben gekommen. Der Brief eröffnete nun für Mutter und Tochter eine neue Lebensaufgabe. Sie faßten nun den Entschluß, für die Heranbildung von Priestern in Asien und Afrika die finanziellen Mittel aufzubringen und begannen von Tür zu Tür zu betteln.

Aber Frankreich war um die Jahrhundertwende nicht das Land, in welchem ein solches ideales Werk zur Blüte gelangen konnte. Die religionsfeindliche Regierung versagte der Gründung den Schutz und die gesetzliche Anerkennung. So begaben sich die beiden Gründerinnen in die Schweiz und legten ihre Pläne dem Freiburger Staatsmann Georges Python vor. Am 18. Oktober 1902 erhielt dann das Werk von der Freiburger Regierung die Anerkennung als zivile Rechtsperson. Schon vorher war auch Rom auf das Werk aufmerksam geworden. Im Jahre 1893 hatte Papst Leo XIII. zur Eröffnung des Seminars in Kandy (Ceylon) die Enzyklika «Ad extremas Orientis oras» erlassen, in der auf das Werk hingewiesen wurde. Nachdem Mutter Bigard dann auch die Statuten des Werkes nach Rom gesandt hatte, gab Leo XIII. dem Unternehmen am 12. Juli 1895 seinen Segen und gewährte allen, die es unterstützten, besondere Ablässe, was wenigstens einer indirekten Gutheißung gleichkam.

Die Entwicklung und Organisation des Werkes

Bald nach der Übersiedlung des Werkes in die Schweiz starb die Gründerin Stéphanie Bigard, und bei der Tochte Jeanne zeigten sich bald Zeichen geistiger Umnachtung, so daß im Jahre 1904 die Leitung des Werkes den Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens in Freiburg übertragen wurde. Diese verwalteten das Werk vom heiligen Apostel Petrus mit einigen Freiburger Katholiken bis nach dem ersten Weltkrieg. Im Jahre 1919 baten die Schwestern den damaligen Präfekten der Propagandakongregation, Kardinal Van Rossum, den Verein unter den Schutz der obersten Missionsleitung zu stellen. Dieser Bitte wurde am 28. April 1920 entsprochen und die Statuten für drei Jahre approbiert. Damit übernahm die Propagandakongregation die Oberleitung, während für die einzelnen Länder Nationaldirektoren ernannt wurden (erster Nationaldirektor für die Schweiz wurde Mgr. L. Bossens in Freiburg). In der Missionsenzyklika «Rerum Ecclesiae» vom 28. Februar 1926 stellte Pius XI. das Werk vom heiligen Apostel Petrus auf die gleiche Stufe wie die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung und der heiligen Kindheit. Durch das Motu Proprio «Vix ad summi» vom 24. Juni 1929 erhielt das Werk dann seine endgültige Gestalt.

Das Päpstliche Werk vom heiligen Apostel Petrus für den einheimischen Klerus hat das Ziel, der Propagandakongregation in der Heranbildung des einheimischen Klerus zu helfen, vor allem durch Subventionierung des Baues von großen und kleinen Seminaren in den Missionsländern. Das Werk verlangt von den Mitgliedern Gebete und gute Werke zur Weckung von Priesterberufen in den Missionsländern, wie auch finanzielle Unterstützung durch einen bestimmten Jahresbeitrag oder durch Kollekten oder auch durch die Gründung von Studentenbursen. Im Jahre 1931 wurde auch das System der kollektiven Adoption von kleinen Seminaren eingeführt, das bisher sehr schöne Früchte gezeigt hat. Das Werk wird durch einen Generalrat geleitet, dessen Präsident der Propagandasekretär ist. Der Generalrat verteilt die eingehenden Gelder des Werkes, wobei weitgehend den Wünschen der einzelnen nationalen Organisationen Rechnung getragen wird. In den verschiedenen Ländern ist der Nationaldirektor der Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung auch der Direktor des Opus S. Petri.

Die Bedeutung des Werkes

Nach den Statistiken vom Jahre 1955 gab es in den Missionsländern der Kirche vor drei Jahren 12 635 einheimische Priester. Ein großer Teil von ihnen ist nur dank der Unterstützung durch das Werk vom heiligen Apostel Petrus zum Ziel gelangt. Viele von diesen einheimischen Priestern wurden inzwischen auch zur Bischofswürde erhoben. Afrika hatte zum Beispiel im Jahre 1936 erst einen einheimischen Bischof, heute sind es deren 24. Die Geldmittel, die das Werk vom heiligen Petrus an die Seminare in den Missionsländern verteilen konnte, sind beträchtlich. Aber inzwischen ist erfreulicherweise auch die Zahl der Priesterberufe gewachsen, so daß zu deren Bildung vermehrte finanzielle Mittel notwendig sind. Das Werk unterstützt jährlich 105 große und 296 kleine Seminare mit 4500 Priesteramtskandidaten und 18 300 kleine Seminaristen. Für den Bau neuer Seminare in Poona (Indien), Karachi (Pakistan) und Nairobi (Afrika) hat das Werk in den letzten Jahren 8 Millionen Schweizer Franken beigesteuert. Aber das Werk vermag nicht allen Wünschen der Missionsbischöfe nachzukommen. Im Jahre 1956 beliefen sich die Unterstützungsgesuche aus den verschiedenen Missionen auf 32,5 Millionen, während nur 13 Millionen zur Verfügung standen.

Der Appell des Heiligen Vaters zur Unterstützung des Päpstlichen Werkes vom heiligen Petrus ist deshalb vollauf gerechtfertigt. Möge ihm in großzügiger Weise Folge geleistet werden.

Dr. Johann Specker, SMB

Missionsgebetsmeinung für den Monat Oktober 1958: Daß das Päpstliche Werk vom hl. Apostel Petrus zur Ausbildung des einheimischen Klerus von allen Gläubigen wirksam unterstützt werde.

Bischof Charrière zur Frage: «Die Atombewaffnung und die Schweiz»

Am Bruder-Klausen-Fest, dem 25. September 1958, erließ Bischof Charrière nachstehende Erklärung über «Die Atombewaffnung und die Schweiz»:

Die öffentliche Meinung unseres Landes beschäftigt sich ernstlich mit der Frage, ob die Schweiz taktische Atomwaffen anschaffen soll, um sich gegen einen allfälligen Angreifer zu verteidigen. Von verschiedener Seite gehen uns Schreiben zu, in denen wir um Verhaltungsmaßregeln ersucht werden.

Einleitend wollen wir, wie der Heilige Vater, den Appell erlassen, man möge seine Gebete verdoppeln, damit der so schwer bedrohte Friede wieder hergestellt werde. Der Papst erhebt — und zwar schon seit langem — die Forderung, daß die Nationen alles unternehmen, auf daß — auf Grund eines gemeinsamen Uebereinkommens — die Verwendung von Atomwaffen, die für die ganze Menschheit eine Katastrophe wäre, unterbleibe. Es obliegt uns die schwere Verpflichtung, die Auffassung des allen Gläubigen gemeinsamen Vaters in dieser Angelegenheit, wie in andern, bekanntzumachen und sie so weiterzugeben, wie sie tatsächlich ist, ohne vor allem auch das wegzulassen, was der Papst unablässig über das Recht der legitimen Verteidigung sagt.

Was nun diese ganz besondere Frage anbelangt, welche Gegenstand dieser Vernehmlassung ist, so ist zu sagen, daß ein Bischof selbstverständlich nicht kompetent ist, sich über die Opportunität zu äußern, die unser Land hat, sich atomare Defensivwaffen anzuschaffen. Das ist eine technische Frage im Bereich der militärischen Vorbereitung. Diese Frage wirft andere auf der politischen Ebene auf. Wir haben nicht direkt in diese Belange einzugreifen.

Eng mit diesen Fragen technischer und politischer Natur sind Prinzipien moralischer Art verquickt. Wir haben das Recht und die Pflicht, diese unsern Gläubigen in Erinnerung zu rufen.

*

Zuerst ließen sich die Befürworter vernehmen, jene, die der Auffassung sind, die Schweiz müsse sich taktische Atomwaffen beschaffen, um sich gegen einen allfälligen Angreifer zu verteidigen. Einflußreiche Persönlichkeiten, die sich zum Sprecher wichtiger Gebiete machten, haben in dieser Sache eine negative Antwort erteilt. Hierauf faßte der Bundesrat einen unmißverständlichen Grundsatzbeschluß. Dessenungeachtet berufen sich nun die Gegner der atomaren Bewaffnung der Schweiz auf die souveränen Rechte im demokratischen Staat, um weiterhin ihre Nein-Parole auszugeben. Es handelt sich hier um eine gefährliche Haltung, vor der wir unsere Diözesanen warnen müssen.

Gewiß, wir pochen wie alle andern Mitbürger auf unsere verfassungsmäßigen Privilegien, und auch wir sind der Ansicht, daß sich letzten Endes das Schweizervolk dazu äußern soll. Wenn aber die zivile oder die militärische Behörde einen Beschluß faßt, den wir nicht verstehen, dann müssen wir, bis der offensichtliche Beweis eines völlig unannehmbaren Irrtums geliefert ist, den gefaßten Beschluß akzeptieren und uns dementsprechend einstellen. Wenn wir das nicht tun, dann greift in unsern Geistern und Herzen die Anarchie schlechthin Platz. Wir behaupten nicht, daß «die Behörden immer recht haben», wie das in totalitären Staatswesen die Auffassung ist. Eine jede Behörde — eine Ausnahme macht der Sonderfall der doktrinären Unfehlbarkeit der Kirche — kann sich täuschen. Wir laufen aber eine viel

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Anordnung von Gebeten für den Heiligen Vater Papst Pius XII.

Nachdem Meldungen von einer schweren Erkrankung des Heiligen Vaters eingelangt sind, verordnen wir für die Diözese Basel, daß bei der heiligen Messe als *oratio imperata pro re gravi* die *Oratio pro Papa* eingefügt werde (vgl. Directorium 1958, Seite 152). Das Volk soll eingeladen werden, bei der hl. Messe, bei den Oktoberandachten und in der Familie für den Heiligen Vater zu beten.

Solothurn, den 6. Oktober 1958.

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Basel

---

größere Gefahr, uns zu täuschen und jene, die uns folgen, wenn wir die Auffassung vertreten, wir könnten im Zweifelsfall, wenn wir nicht klar sehen, nach unserm Gutdünken handeln. Was ist erst von jenen zu sagen, die in einem solchen Zweifelsfall nicht nur sich ihre eigene Meinung vorbehalten, sondern zum voraus schon annehmen, daß die betreffende Behörde sich irre. Diese sagen dann einfach nachträglich: «Ich hab's nicht gewußt, man hätte uns darauf aufmerksam machen sollen!» Die Behörde hat nicht das Recht, alles jedermann und sofort zu sagen. Täte sie das, dann würde man ihr, und zwar mit Recht, dies zum Vorwurf machen.

Wenn nun also die Bundesbehörde den schwerwiegenden grundsätzlichen Entscheid getroffen hat, die Frage der atomaren Defensivbewaffnung einer Prüfung zu unterziehen, dann legt uns unser menschliches und christliches Gewissen die Pflicht auf, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten und uns nicht zu Wortführern und Helfershelfern — unbewußt, aber doch tatsächlich — jener zu machen, die unsern Willen zur wirksamen Verteidigung sabotieren möchten. Darum geht es, und letzten Endes geht es damit um die Zukunft der Schweiz als unabhängiges Land. Wir verlangen von unsern Gläubigen und unsern Priestern, sich an diese Verhaltungsmaßregel zu halten und jenen, die im gegensätzlichen Sinn handeln, jegliche Mitarbeit zu versagen.

† *François Charrière,*
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Kurse und Tagungen

Männerwallfahrt der Marianischen Männerkongregationen der Schweiz nach Einsiedeln

am 18. und 19. Oktober 1958

Aus dem Programm:

Samstag, den 18. Oktober: 17.00 Uhr: Präfektenkonferenz für Präfekten und Vorstandsmitglieder, Kurzreferat von P. K. *Egli,* Aussprache. 20.00 Marienweihe vor der Gnadenkapelle mit Ansprache von P. Leo *Helbling,* OSB.

Sonntag, den 19. Oktober: 6.30 Uhr: Betsingmesse mit gemeinsamer Kommunion in der Gnadenkapelle. 9.00 Uhr: Festpredigt von Weihbischof Dr. Johannes *Vonderach.* 9.30 Uhr: Feierliches Amt in der Klosterkirche. 11.00 Uhr: Gebetsstunde in der Jugendkirche für die verfolgte Kirche. 14.00 Festversammlung im Theatersaal der Stiftsschule, Referat von Regierungsrat Dr. jur. Alois *Hürlimann,* Zug: «Mitverantwortung des Laien am christlichen Kulturgut».

Priesterseminar Luzern

Wir beginnen das neue Studienjahr 1958/59 Montag, den 13. Oktober. Die Alumnen rücken im Verlauf des Nachmittags im Seminar ein. Bis zum Nachtessen um 19.15 Uhr sollen alle im Hause sein. Die Vorlesungen beginnen gleich am Tag nachher, am Dienstagmorgen.

Für den 1. Kurs sind 28 Studenten gemeldet. Leider können von ihnen neun nicht zu Beginn einrücken, da sie sich — teilweise bis Mitte November — in der Rekrutenschule befinden. Sollten noch welche sein, die auch eintreten möchten, aber sich noch nicht angemeldet haben, so mögen sie es umgehend tun.

Wir heißen die bisherigen und die neuen Alumnen im Seminar freundlich willkommen. Allen möge das kommende Studienjahr, mit Hilfe der Gnade Gottes, Vertiefung in scientia et caritate Christi bringen.

E. Simonett, Regens

Redaktionelles

Als Beilage erscheint in der nächsten Nummer die deutsche Übersetzung der Enzyklika Papst Pius' XII. «Ad Apostolorum Principis» vom 29. Juni 1958 über die Lage der katholischen Kirche in China.

Zwei gleiche barocke
Holz-Reliquiare
reich geschnitzt und bemalt, Höhe 61 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.
Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

WURLITZER ORGEL
Kirchen-Beschallungen
PIANO-ECKENSTEIN, BASEL
Leonhardgraben 48, Tel. 061/23 99 10

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Beeidigte Meßweinlieferanten

SAMOS des PÈRES
MUSCATELLER MESSWEIN
Direkter Import: KEEL & CO., WALZENHAUSEN, Tel. 071/44571
Harasse zu 24- und 30-Liter-Flaschen Fäßchen ab 32 Liter

Die Herbst- und Wintermäntel sind eingetroffen
Sportliche oder mehr elegante Modelle, ein- und zweireihige Formen, aus Baumwolle, Nylon, Gabardine, dunkelgrau u. schwarz, Loden, aus einem **handgewobenen, schottischen Tweed** (flotte, sportliche Art), oder aus dem sehr gediegenen Mi-Saison-Genre in dunkelgrau.
Auswahlsendungen umgehend. — Bitte Maßangaben nicht vergessen.
ROOS · LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

MUFF
ges. geschützt
Kirchenglocken-Läutmaschinen
pat. System
Gegenstromabbremsungen
Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20
Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten
Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertrefflicher Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE

HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Die Ecke des günstigen Einkaufs

Für Fr. 58.—

erhalten Sie eine Hose aus einem reinwollenen Kammgarnserge. Das Kleidungsstück ist putzig, in mittlerem Gewicht und kann daher das ganze Jahr getragen werden.

Für Auswahlsendungen bitte Bund- u. Hüftweite, Seiten- und Schrittlänge angeben.

ROOS · LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Gepflegte, vorteilhafte

Meßweine

sowie Tisch- und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

KELCHE
MONSTRANZEN
TABERNAKEL
KERZENSTÖCKE

in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

A. Enzler
EDELMETALL WERKSTÄTTE

CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

Holzgeschnitzte Kruzifixe

Räber & Cie., Luzern
Franken-/Morgartenstr.
Filiale Kornmarktgasse

Prachtvolle gotische

Madonna mit Kind

salzburgisch, um das Jahr 1480, Holz mit alter Bemalung, Höhe 135 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Das Gebet- und Gesangbuch für die Diözese Basel

Laudate

liefert zu Originalpreisen.

Buch- und Devotionalienhandlung **Regina, Brugg,** Bahnhofstraße 20, Telefon (056) 4 00 88.

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchenzeitung»

Gesucht in neurenoviertes Pfarrhaus im Kanton Solothurn eine tüchtige und selbständige

Haushälterin

Offerten unter Chiffre 3347 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Haushälterin

die lange Jahre Pfarrhaushalt führte, **sucht** wieder selbständige **Stelle.** Vorzügliche Referenzen. — Offerten erbeten unt. Chiffre 3348 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

NEUERSCHEINUNGEN

Die Katholiken vor der Politik
Herausgegeben von Gustav E. Kafka.
Kart. Fr. 14.50
Das Buch enthält Arbeiten zu dem Thema: Das veränderte Verhältnis von Kirche und Staat in der Gegenwart.

Erika G. Schubiger, **Arche des Bundes**
Mariengedichte. Kart. Fr. 3.80

Wolfgang Otto, **Das Gesicht des Sonntags**
Zum Mitvollzug der Meßfeier. Ln. Fr. 7.45
Kurze Betrachtungen für jeden Sonntag

Alfons Kirchgäßner, **Geistliches Wörterbüchlein**
Ppbd. Fr. 8.10

Hans Fischer-Barnicol, **Handlanger Gottes**
Ein Bericht über den Bauorden. Mit vielen Bildern. Ln. Fr. 10.45

Christ erscheint am Kongo
Afrikanische Erzählungen und Gedichte, gesammelt und übertragen von Peter Sulzer.
Ln. Fr. 15.—

Heinrich Oster, **. . . daß sie in Deinem Lob verharren**
Ein Versuch über Geist und Form der Familienliturgie. Ln. Fr. 7.55

Heinrich Oster, **Heilsplan und Seelsorge**
Ln. Fr. 7.10
Ein Versuch, den Geist der Liturgie zu erfassen und das Ergebnis für Predigt und Seelsorge fruchtbar zu machen.

Johann Schmidt, **Entwicklung der katholischen Schule in Österreich.** Kart. Fr. 8.85

Marantha, Adventsgebete aus Ravenna
Übertragen und eingeleitet von Wilhelm Schmidt.
Kart. Fr. 6.05

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Tochter, 40 Jahre alt, **sucht Stelle** als

Haushälterin

in einfachen Priesterhaushalt.
Adresse zu erfragen unter 3350 bei der Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Gesucht in Pfarrhaus (ein Herr) auf dem Lande eine tüchtige, selbständige

Haushälterin

Offerten unter Chiffre 3349 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

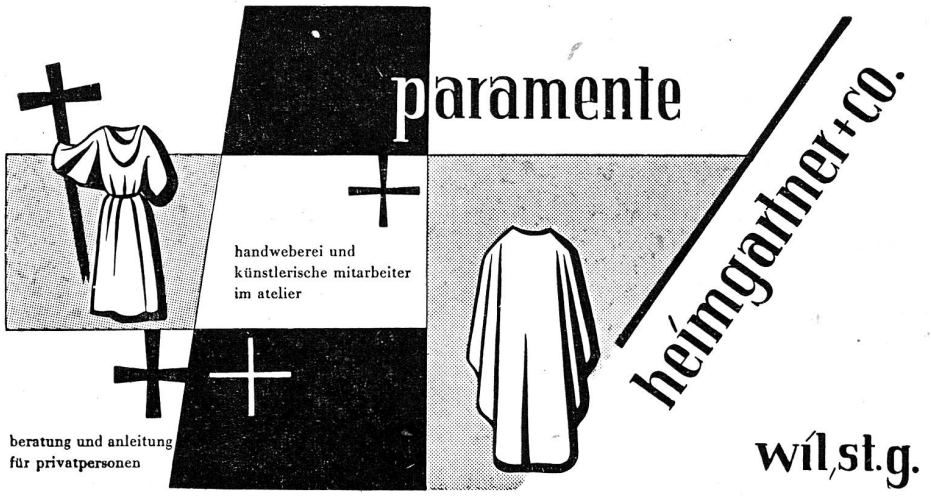

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22 a

Schweizer Ministranten-Kalender für 1959 erschienen!

Die Oblaten des hl. Franz von Sales als bisherige Herausgeber des Ministrantenkalenders werden in Zukunft diesen Kalender in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Ministrantenseelsorge herausbringen.

Die Redaktionskommission bilden die H.H. Paolo Brenni, Meinrad Hengartner, J. K. Scheuber, P. Martin Hartmann.

Es wird das gemeinsame Bestreben der Herausgeber sein, den Kalender fröhlich, würdig, erzieherisch zu gestalten, schweizerisch und katholisch zugleich.

Wir bitten die hochwürdigen Herren, den **Schweizer Ministrantenkalender** ihren Altardienern als Weihnachtsgeschenk vorzusehen. (Fr. 1.50.)

Die Herausgeber

Soeben erschienen:

Ein neues Dessain-Brevier
in drei Bänden

im 18⁰-Format (15 × 10 cm)

Bei diesem Brevier sind die Teile Aestiva und Autumnalis in einem Band gebunden, um den Preis niedriger zu halten. Der Doppelband ist gleichwohl sehr handlich und nicht mehr als gut 2 cm dick. Wie beim neuen 120⁰-Dessain-Brevier sind alle Gebete, Lesungen und Commemorationen, die nach den neuen Bestimmungen nicht mehr gebraucht werden, aber trotzdem im Brevier gedruckt werden müssen, in Kleindruck eingefügt. Ebenso haben die Lections der Evangelien die bezüglichen Responsorien beigedruckt, so daß weniger als bei allen andern Brevier-Ausgaben geblättert werden muß.

Einbandarten und Preise:

B_4	Ziegenleder, Goldschnitt auf rotem Untergrund, Kantenvergoldung	Fr. 242.40
B_3	Ziegenleder, Goldschnitt, Kantenvergoldung	Fr. 219.10
B	Ziegenleder, Rotschnitt	Fr. 195.60

Auslieferung für die Schweiz:

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Soeben ist erschienen:

JOHN C. H. WU

KNOSPE — BLÜTE — FRUCHT

Der dreifache Weg der Liebe zu Gott
Aus dem Englischen übersetzt von Robert Egloff
276 Seinen. Ln. Fr. 15.40

Der Verfasser dieses Buches ist ein hochgebildeter, katholisch gewordener Chinese, der als Jurist und Schriftsteller eine glänzende Laufbahn hinter sich hat. Bei all seinen Erfolgen wurde ihm bewußt, daß äußere Ehren und gesellschaftliches Ansehen nicht das Wesentliche des Lebens ausmachen. Die persönliche Heiligung ist unsere erste und größte Aufgabe. Sie durchzuführen, ist nicht nur im Kloster, sondern auch im Getriebe der Welt möglich.

In diesem Buch zeigt uns Wu den Weg in einer packenden und in vielem neuartigen Art. Er stützt sich, wie es nicht anders sein kann, auf das Evangelium und die großen abendländischen Geisteslehrer. Als Chinese zieht er aber auch die großen Weisen des Fernen Ostens mit ihrer wundervollen bildhaften Poesie in seine Darstellung hinein. Das verleiht seinem Werk einen ganz besonderen, höchst anziehenden Charakter und hebt es aus der Reihe der vielen bekannten Erbauungsschriften heraus. Wir erleben den innern Weg zu Gott in einer neuen weltweiten Weise. Die alte Wahrheit leuchtet auf in neuem herrlichen Licht.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZEN

Gesucht in modern eingerichtetes Pfarrhaus in der Stadt eine tüchtige, selbständige

Haushälterin

Geregelte Freizeit. — Eintritt nach Uebereinkunft. — Offerten unter Chiffre 3342 an die Expedition der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Restaurieren

von Gemälden und Figuren, Vergoldungen, Kirchenrestaurierungen.

Beste Referenzen — Verlangen Sie bitte Offerte oder Vorschläge.

FRANZ LORENZI, Kunstrestaurator und Kirchenmaler, **Kaltbrunn** (SG), Telefon (055) 3 63 40.

Vervielfältigungen
Schreibarbeiten
Adressierungen

Schreibstube Luzern

Geführt vom Luz. kath. Jugendamt, Habsburgerstr. 44, Telefon (041) 3 71 23.